

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

Wir entfalten Demokratie.

Lokales Handlungsprogramm für ein vielfältiges und weltoffenes
Dresden.

Inhalt

Vorwort

Lokales Handlungsprogramm für Demokratie und Toleranz und gegen Extremismus in Dresden 2009 bis 2016 – ein Überblick	4
1. Betrachtungen zur Entwicklung Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, dargestellt am Beispiel Pegida und politisch bzw. extremistisch motivierter Straftaten in der Landeshauptstadt Dresden 2010 bis 2016 – eine Zusammenfassung	5
2. Erwartungen der Stadtgesellschaft an ein weltoffenes, von Akzeptanz geprägtes und demokratisches Dresden	7
2.1 Ergebnisse des Projektes „Zukunftsstadt“	7
2.2 Ergebnisse der „Konferenz der Stadtgesellschaft zur Fortschreibung des Lokalen Handlungsprogramms“	9
2.3 Impulse aus weiteren Veranstaltungen	12
3. Verpflichtungen aus dem 1. Dresdner Gleichstellungs-Aktionsplan und dem Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention	13
4. Handlungsfelder, Ziele und Maßnahmen des Lokalen Handlungsprogramms	14
4.1 Leitziel und Handlungsfelder	14
4.2 Mittlerziele, Handlungsziele und Maßnahmen	17
5. Kooperative Aufgabenwahrnehmung zur Umsetzung des Lokalen Handlungsprogramms	34
5.1 Interne Koordinierungsstelle bzw. federführendes Amt	34
5.2 Externe Fachstelle und „House of Resources“	34
5.3 Begleitausschuss	36
5.4 Jugendforum	36
6. Berichterstattung und Fortschreibung	37
Abkürzungsverzeichnis	38
Anlage	39

Vorwort

Im März des Jahres 2016 trafen sich rund 70 engagierte Dresdnerinnen und Dresdner aus Zivilgesellschaft, Politik und Verwaltung auf Einladung des Oberbürgermeisters Dirk Hilbert anlässlich der „Konferenz der Stadtgesellschaft“ zur Fortschreibung des „Lokalen Handlungsprogramms für Demokratie und Toleranz und gegen Extremismus“ der Landeshauptstadt Dresden. Zwei Tage lang wurden Schwerpunkte, Zielstellungen und Maßnahmen (sogenannte „Leitplanken“) für ein neues Lokales Handlungsprogramm erarbeitet. Zu den vielen wichtigen Impulsen der Teilnehmenden gehörte unter anderem der Wunsch, den Titel des Handlungsprogramms zu verändern, um die gewählte Programmatik bereits bei der Namenswahl enger mit den Zielstellungen und Handlungsfeldern des fortgeschriebenen Handlungsprogramms zu verknüpfen. Mit dem neuen Titel „Wir entfalten Demokratie. Lokales Handlungsprogramm für ein vielfältiges und weltoffenes Dresden“ wurde diesem Wunsch Rechnung getragen.

Weitere Grundlagen des Fortschreibungsprozesses stellten zum Beispiel die Ergebnisse des Projektes „Zukunftsstadt“ sowie eine ausführliche Auseinandersetzung mit der Entwicklung von Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, politisch bzw. extremistisch motivierter Straftaten und antidemokratischen Bewegungen auf Basis aktuell erschienener Studien, Statistiken und Berichte im Zeitraum 2010 bis 2016 mit Bezug zu Sachsen und Dresden durch das Büro der Integrations- und Ausländerbeauftragten dar.

Gerade die vergangenen 24 Monate haben gezeigt, wie deutlich sich weltpolitische Ereignisse und bundespolitische Entscheidungen auf das kommunale Handeln vor Ort auswirken können. Dresden bildet hier keine Ausnahme und ist Teil des Einwanderungslandes Deutschland. Daher wurde im Fortschreibungsprozess auf eine enge Verzahnung des Lokalen Handlungsprogramms mit dem „Integrationskonzept 2015 bis 2020“, den Schwerpunktsetzungen des Oberbürgermeisters zur Integration der Geflüchteten, mit dem neu zu entwickelnden „Zehn-Punkte-Aktionsplan“ der UNESCO-Städtekoalition gegen Rassismus sowie mit dem städtischen Gleichstellungsaktionsplan und dem Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention gelegt.

Vielfalt und Weltoffenheit auf Basis von Demokratie und Teilhabe zu leben, erfordern gesellschaftlichen Zusammenhalt, gegenseitigen Respekt und Wertschätzung des „Andersseins“. Dies lässt sich einer Stadtgesellschaft nicht per Stadtratsbeschluss oder Dekret verordnen. Vielmehr ist Jede und Jeder im täglichen Handeln gefragt, ob als Privatperson, Arbeitnehmerin/Arbeitnehmer, Führungskraft oder als Person mit politischer Verantwortung, einen Beitrag zur Umsetzung dieses Anspruchs zu leisten. Dafür müssen gegebenenfalls Einstellungen, ob bewusst oder unbewusst, sowie lieb gewordene Routinen kritisch hinterfragt und bei Notwendigkeit verändert werden. Das vorliegende Handlungsprogramm benennt mit genau dieser Intention ein Leitziel sowie handlungsfeldbezogen differenzierte Mittler- und Handlungsziele.

Die im Lokalen Handlungsprogramm beschriebenen Maßnahmen sind direkt an die Stadtverwaltung, ihre Fachämter, Fachbereiche und Eigenbetriebe adressiert. Sie bilden den kommunalen Beitrag zur Zielerreichung bis 2020. Alle Dresdnerinnen und Dresdner mit und ohne Migrationshintergrund, alle genannten staatlichen, gesellschaftlichen, politischen Akteurinnen und Akteure sowie die Dresdner Zivilgesellschaft sind zur Mitgestaltung der aufgeführten Maßnahmen und zur Entfaltung weiterer Aktivitäten zur Zielerreichung aufgerufen! Abschließend der Hinweis, dass alle im Lokalen Handlungsprogramm aufgeführten Maßnahmen innerhalb der den Geschäftsbereichen der Stadtverwaltung im jeweiligen Haushaltsplan zur Verfügung gestellten Mittel umzusetzen sind.

Der Dank sei an dieser Stelle an alle gerichtet, die zur Entstehung des Lokalen Handlungsprogramms beigetragen haben. Zu nennen sind die zahlreichen Beteiligten an der Konferenz der Stadtgesellschaft, dem Projekt „Zukunftsstadt“, weiteren programmatischen Konferenzen, die Mitglieder des Begleitausschusses des Lokalen Handlungsprogramms, die Beschäftigten der Externen Fachstelle, des Kulturbüros Sachsen e. V., weitere interne Partnerinnen und Partner in Fachämtern und Fachbereichen der Stadtverwaltung sowie des Dresdner Stadtrates, bei freien Trägern und Behörden und nicht zuletzt alle Einwohnerinnen und Einwohner mit und ohne Migrationshintergrund, die sich an der öffentlichen Diskussion des Entwurfs im Herbst 2016 beteiligten.

Lokales Handlungsprogramm für Demokratie und Toleranz und gegen Extremismus in Dresden 2009 bis 2016 – ein Überblick

Am 29. Oktober 2009 verabschiedete der Dresdner Stadtrat das „Lokale Handlungsprogramm für Demokratie und Toleranz und gegen Extremismus“ (V0170/09). Damit wurde die Stadtverwaltung auch mit der regelmäßigen Fortschreibung des Programms beauftragt. Seit Anfang 2010 wird das Lokale Handlungsprogramm in Dresden umgesetzt. Dazu gehören u. a. die Bereitstellung von bisher jährlich 150.000 Euro kommunaler Mittel für die Tätigkeit einer externen Fachstelle, verschiedene Projekte von Vereinen, Initiativen etc. sowie für Studien und eine wissenschaftliche Begleitung des Programms.

Seither trafen der Stadtrat bzw. dessen beschließender Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit mehrere ergänzende Entscheidungen zur Umsetzung und Fortschreibung des Lokalen Handlungsprogramms.

Im Jahr 2011 erließ die Oberbürgermeisterin die „Einheitliche Fachförderrichtlinie der Landeshauptstadt Dresden zur Förderung von Maßnahmen für das „Lokale Handlungsprogramm für Toleranz und Demokratie und gegen Extremismus“ (LHP) und für den „Lokalen Aktionsplan“ (LAP) – (FördRL LAP/LHP)“. Diese wurde in der Folgezeit mehrfach aktualisiert und angepasst. Seit 2011 konnten regelmäßig weitere Fördermittel auf Bundes- und Landesebene für die Umsetzung des Lokalen Handlungsprogramms generiert werden.

Im November 2010 wurde festgeschrieben, in Umsetzung des Lokalen Handlungsprogramms eine externe „Fachstelle zur Förderung von Zivilcourage, Toleranz und Demokratie“ in freier Trägerschaft einzurichten. Gleichzeitig wurde die Berufung einer Steuerungsgruppe (später als Begleitausschuss oder BGA bezeichnet) entschieden (Beschluss A0284/10). Die externe Fachstelle wurde zunächst beim Hatikva e. V., ab dem Jahr 2013 bei der Projektschmiede gGmbH eingerichtet. Dem Begleitausschuss gehören seither Vertreterinnen und Vertreter aus dem Ämternetzwerk der Stadtverwaltung, aus der Wissenschaft sowie der Zivilgesellschaft an.

Im Jahr 2012 entstand die Idee, die weitere Ausrichtung des Lokalen Handlungsprogramms auf Grundlage einer Zukunftskonferenz zu planen. Mit Zustimmung des Begleitausschusses wurde eine Konferenz zum Lokalen Handlungsprogramm im April 2013 realisiert, an der Vertreterinnen und Vertreter des Stadtrats, zivilgesellschaftlicher Organisationen, von Hochschulen, Trägern usw. teilnahmen und weitere Zielstellungen des Programms ausarbeiteten, die im Nachgang vom Begleitausschuss und vom Stadtrat bestätigt wurden. Vom 2009 formulierten Leitziel des Lokalen Handlungsprogramms – „Demokratie, Solidarität und Toleranz sind bestimmende Werte für die Dresdnerinnen und Dresdner“ – ausgehend, wurden vier Handlungsfelder in Verbindung mit einem Mittlerziel entwickelt:

- 1. Demokratieentwicklung** - Lebendige Demokratie entwickeln durch Fördern und Fordern von Mitsprache und Beteiligung, um so positives menschliches Handeln und Motivation für Engagement zu stärken.
- 2. Erinnerungskultur** - Erinnerungskultur verlangt Orte für eine offene Debatte, die mehrere Perspektiven zulässt und in der die Selbstreflexion der eigenen Positionen be- und gefördert werden.
- 3. Inklusion** - die Zielsetzung von Inklusion bewusst machen, indem Menschen von uns in unterschiedlichen Lebenslagen aktiv eingebunden und vernetzt sind.
- 4. Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit (GMF)** - GMF als gesamtgesellschaftliches Problem erkennen und Ungleichwertigkeitsvorstellungen bei uns allen abbauen.

Für die einzelnen Handlungsfelder bzw. Mittlerziele wurden wiederum relevante Handlungsziele benannt. Dieser Schwerpunktsetzung entsprechend galt es, verfügbare Mittel primär zur finanziellen Förderung von Maßnahmen in den benannten Handlungsfeldern zu verwenden (Beschluss V2586/13 vom 21.11.2013). Angeregt wurde darüber hinaus, dass es für Projekte, die sich nachhaltig entwickelt haben, dauerhafte Fördermöglichkeiten geben sollte, um erfolgreiche, dem Bedarf entsprechende Angebote regelmäßig durchführen zu können.

Im März 2014 beauftragte der Stadtrat die Oberbürgermeisterin erneut, Grundlagen für eine Fortschreibung des Lokalen Handlungsprogramms auf der Basis der Ergebnisse eines Zukunftskongresses vorzulegen (Beschluss A0771/13). Im November 2015 erteilte der Stadtrat dem Oberbürgermeister den nochmaligen Auftrag zur Erneuerung, Fortschreibung und zukunftsfesten Ausrichtung des Lokalen Handlungsprogramms (Beschluss V0450/15). Noch für das Jahr 2015 wurde die Durchführung eines Zukunftskongresses beschlossen, auf dem inhaltliche Kriterien und Ziele für den weiteren Fortschreibungsprozess erarbeitet werden sollten (Beschluss V0450/15). Diese „Konferenz der Stadtgesellschaft zur Fortschreibung des ‚Lokalen Handlungsprogramms für Demokratie und Toleranz und gegen Extremismus der Landeshauptstadt Dresden‘“ fand im März 2016 unter

Beteiligung von Vertreterinnen und Vertretern der Zivilgesellschaft, Verwaltung, Wissenschaft, Kultur, Trägern und Initiativen statt. Darauf aufbauend wurde im April 2016 mit der Fortschreibung durch die Inhaberin der neu eingerichteten Stelle „Referentin/Referent für Demokratie und Zivilgesellschaft“, die eng an das Büro der Integrations- und Ausländerbeauftragten gekoppelt ist, begonnen. Die Referentin übernimmt ab 2017 auch die Aufgaben der internen Koordinierungsstelle im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“

Im Juni 2016 sprach sich der Stadtrat für eine Mitgliedschaft der Stadt Dresden in der UNESCO-Städtekoalition gegen Rassismus aus (Beschluss A0167/15, SR/026/2016) und beauftragte den Oberbürgermeister, den hierfür erforderlichen Antrag beim Lenkungsausschuss des „Vereins Europäische Städtekoalition gegen Rassismus e. V.“ zu stellen, die Mitgliedschaft in der Stadt Dresden öffentlich bekannt zu machen, gesellschaftliche Akteurinnen und Akteure zusammenzuführen und zu unterstützen, die diese Mitgliedschaft mit Leben erfüllen und gemeinsam mit ihnen Maßnahmen zur Umsetzung des „Zehn-Punkte-Aktionsplans“ zu entwickeln und durchzuführen.

1. Betrachtungen zur Entwicklung Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, dargestellt am Beispiel Pegida und politisch bzw. extremistisch motivierter Straftaten in der Landeshauptstadt Dresden 2010 bis 2016 – eine Zusammenfassung

Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit¹, antidemokratische Einstellungen und Handlungen wie auch eine wachsende Zahl von politisch und insbesondere rechtsextremistisch motivierten Straftaten bis hin zu Gewalttaten haben sich in den letzten Jahren und Monaten negativ auf das soziale Klima in der Landeshauptstadt Dresden, den gesellschaftlichen Zusammenhalt und auch die bundes- und europaweite Wahrnehmung der Stadt ausgewirkt. Menschenfeindliche Haltungen, vor allem die Ablehnung und Anfeindung von Migrantinnen und Migranten, geflüchteten und asylsuchenden Menschen, Musliminnen und Muslimen, aber auch Facetten sexistischer, homophober Einstellungsmuster und ein Beanspruchen von Vorrechten etablierter Bevölkerungsgruppen gegenüber anderen prägen spürbar das alltägliche Miteinander im Stadtraum, öffentliche Debatten und teils auch politische Diskurse.

Insbesondere beeinflusst auch Pegida als Protestbewegung neuen Stils das politische und soziale Klima in Dresden und Sachsen. Seit zwei Jahren spricht die Bewegung mit ihren Inhalten und Forderungen eine Mitte der Gesellschaft an und mobilisiert diese, indem sie teils fest in der Gesellschaft verankerte rassistische und religiöse Vorurteilsstrukturen bedient. Vornehmlich richtet sich Pegida gegen eine angeblich drohende „Islamisierung“ und „kulturelle Überfremdung“ in Deutschland durch eine unkontrollierte Zuwanderung sowie die in dieser Hinsicht vermeintlich verfehlte Politik der Regierenden. Dabei dominieren nicht differenzierte Argumente, sondern von Aversionen und Ressentiments geprägte emotionale Pauschalisierungen (vgl. Pfahl-Traughber 02.02.2015)².

Damit bildet Pegida auch die weit in der Gesellschaft verwurzelten fremdenfeindlichen, rassistischen und nationalistischen Ressentiments ab. Obwohl es sich nach überwiegender Auffassung bei Pegida nicht um eine per se rechtsextreme, sondern eher rechtspopulistische „Empörungsbewegung“ handelt (Vorländer et al. 2016), macht sie die Ausbreitung Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit in der Bevölkerung deutlich und trägt dazu bei, diese weiter zu verfestigen. So werden bei Pegida neben den o. g. Positionen auch offen ablehnende Einstellungen gegenüber Homo- und Transsexuellen sowie dem Gender Mainstreaming artikuliert.

In personeller und motivationaler Hinsicht ist Pegida Erhebungen zufolge keine einheitliche Bewegung. Die Tatsache, dass es sich nach überwiegender Auffassung bei den mit Pegida Sympathisierenden mehrheitlich nicht um die extremen bzw. extremistischen Randgruppen der Bevölkerung handelt und diese nur einen marginalen Teil der Bewegung stellen, zeigt deutlich, dass fremdenfeindliche, rassistische und nationalistische Ressentiments in der Gesellschaft stark verbreitet sind und antidemokratische Haltungen bis weit in die bürgerliche Mitte der Gesellschaft reichen.

¹ Das Konzept der Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit, das auf Wilhelm Heitmeyer zurückgeht und im Kontext einer Langzeitstudie entwickelt wurde, geht davon aus, dass es sozial schwache Gruppen gibt, die von Angehörigen der jeweiligen Mehrheitsgesellschaft mit Vorurteilen belegt und daher abgewertet werden. Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit umfasst demnach die folgenden Elemente: Fremdenfeindlichkeit, Rassismus, Antisemitismus, Islamophobie, die Abwertung von Sinti und Roma, Sexismus, Homophobie, die Abwertung von Asylsuchenden, von Langzeitarbeitslosen, von Menschen mit Behinderungen und von Obdachlosen sowie Etabliertenvorrechte (vgl. Institut für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung (2011), Deutsche Zustände. Das entsicherte Jahrzehnt. Presseinformation zur Präsentation der Langzeituntersuchung Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit. Verfügbar unter: https://www.unibielefeld.de/ikg/Handout_Fassung_Montag_1212.pdf (Zugriff 09.05.2016)

² Pfahl-Traughber, A. (02.02.2015). Pegida – eine Protestbewegung zwischen Ängsten und Ressentiments. Eine Analyse aus der Sicht der Bewegungs-, Extremismus- und Sozialforschung. Verfügbar unter: <http://www.bpb.de/politik/extremismus/rechtsextremismus/200901-inpegida-eine-protestbewegung-zwischen-aengsten-und-ressentiments> (Zugriff 23.06.2016)

Die dem zu Grunde liegenden Einstellungsmuster und Ausgrenzungsbestrebungen existieren nicht nur innerhalb der Dresdner Bevölkerung. Dass aber hier eine Bewegung wie Pegida derartige Mobilisierungserfolge verzeichnen konnte, liegt in einem Aufeinandertreffen gegenwärtiger gesamtgesellschaftlicher Entwicklungen und Herausforderungen und bestimmter politisch-kultureller Gegebenheiten, ostdeutscher Prägungen und Mentalitäten und spezifischen Merkmalen der Dresdner Stadtgesellschaft begründet. Dazu gehören einerseits Verunsicherungen über die eigene Lebenslage und die der kommenden Generation, Ängste vor einem sozialen Abstieg und um die eigene Zukunft, die zunehmende Spaltung der Gesellschaft sowie ein erheblicher Vertrauensverlust in die Politik und diejenigen, die sie repräsentieren. Dazu kommen eine Art „sächsischer Chauvinismus“, der mit einer „Selbsterhöhung der eigenen Gruppe“ und der Beanspruchung von „Etabliertenvorrechten“ einhergeht sowie ein über Generationen hinweg gepflegter „Opfermythos“. Dieser beruht auf der Überzeugung, unschuldig Opfer historischer Ereignisse geworden zu sein, wirkt bis heute nach und wird instrumentalisiert (Vorländer et al. 2016, S. 144)³.

Auch wenn Pegida zwischenzeitlich längst nicht mehr die anfänglichen Teilnehmendenzahlen erreicht, kann sie „als Gefahr für die Demokratie oder als Symptom ihrer Degeneration interpretiert werden, da sie in einem pathologischen Verhältnis zur demokratischen Ordnung steht“ (Vorländer et al. 2016, S. 145)⁴. Dies geht mit einem parallelen Anstieg von politisch und insbesondere rechtsextremistisch motivierten Straftaten in Dresden und Sachsen einher.

Bei all den problematischen Entwicklungen in Dresden ist es aber auch wichtig zu betonen, dass sich hier in den letzten Monaten aktive, von der Bevölkerung getragene Bündnisse und Initiativen etabliert haben, die Demokratie und Weltoffenheit vorleben, menschenverachtenden Ideologien und Handlungen entgegentreten und sich auf vielfältige Art und Weise ehrenamtlich für geflüchtete Menschen und die Gestaltung eines offenen, menschenrechtsorientierten Gemeinwesens engagieren. Ein handlungsweisendes Fazit einer repräsentativen Studie der Technischen Universität Dresden zum Thema Asyl ist aber auch, dass ein großer Teil der Dresdner Bevölkerung zwar für eine offene Willkommenskultur steht, es jedoch eine große Gruppe der „unentschlossenen Mitte“ gibt, die keine politische Position bezieht. Laut den Autoren der Studie müssen diese Menschen von der Politik und der Zivilgesellschaft verstärkt in den Blick genommen, für die Situation Asylsuchender sensibilisiert und als Zielgruppe politischer Bildung begriffen werden (vgl. Kulturbüro Sachsen e. V. 2015, S. 12)⁵.

Wichtig bleibt es, tragfähige Lösungen zum Umgang mit Pegida sowie rechtspopulistischen und fremdenfeindlichen Strömungen zu entwickeln, um der Ausbreitung menschenfeindlichen Gedankenguts und Handelns wirksam zu begegnen. Neben klaren politischen Reaktionen braucht es dabei vor allem eine starke, demokratische Zivilgesellschaft, die aufgeklärt und couragiert allen Formen von Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit sowie Diskriminierung und Ausgrenzung entgegen tritt. Daneben gehören der Ausbau von politischen Teilhabe- und Mitgestaltungskompetenzen und der bislang unterentwickelten konstruktiven, fairen Debattenkultur zu den zentralen Schwierigkeiten bzw. Herausforderungen im Prozess der weiteren Gestaltung eines demokratischen Gemeinwesens. Diese Aufgabe, vor die Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt ebenso gestellt sind wie Organisationen, Institutionen und Verwaltung, erscheint nur lösbar, wenn hierfür erforderliche Voraussetzungen geschaffen sind. Diese liegen wesentlich in der Verbesserung und dem Ausbau von Angeboten der politischen Bildung, der gezielten Förderung von Dialog und Diskurs sowie der Unterstützung zivilgesellschaftlicher Initiativen und Bündnisse, die sich für die Stärkung von Demokratie engagieren. Angezeigt ist damit die Notwendigkeit differenzierter, mehrdimensionaler Diskussionen, Konzepte und Interventionsstrategien, die sich den bestehenden Problemen widmen und dabei die gesellschaftlichen und auch lokalen Kontextbedingungen berücksichtigen. Das heißt, dass künftige Maßnahmen zur Bekämpfung fremdenfeindlicher, diskriminierender, antidemokratischer Haltungen und Handlungen auch die gegenwärtigen sozialen Desintegrationsprozesse und kollektiven Ängsten sowie Vorurteilen mit ihren Ursachen in den Blick nehmen müssen und diesen auch ein Platz im demokratischen und politischen Diskurs eingeräumt werden sollte, dessen zentrale Basis das universelle Menschenrechtsprinzip ist. Gleichzeitig gilt es, sich allen gesellschaftlichen Gruppierungen zuzuwenden, die in den einschlägigen Studien als Träger fremdenfeindlicher und antidemokratischer Einstellungen identifiziert, jedoch bislang eher selten Adressaten bzw. Adressatinnen von Maßnahmen politischer Bildung wurden. Sie gilt es, verstärkt anzusprechen und am gesellschaftlich-politischen Diskurs zu beteiligen. Dafür bedarf es neben geeigneten, ggf. aufsuchenden Aktivitäten der politischen Bildung auch Gesprächsformate, deren elementare Grundlagen die universellen Men-

³ Vorländer, H., Herold, M. & Schäller, S. (2016). Pegida. Entwicklung, Zusammensetzung und Deutung einer Empörungsbewegung. Wiesbaden: Springer VS

⁴ Vorländer, H., Herold, M. & Schäller, S. (2016). Pegida. Entwicklung, Zusammensetzung und Deutung einer Empörungsbewegung. Wiesbaden: Springer VS

⁵ Kulturbüro Sachsen e. V. (2015). Eine gespaltene Stadt. Positionen der Dresdner Bevölkerung zum Thema Asyl. Verfügbar unter: http://www.qucosa.de/fileadmin/data/qucosa/documents/19722/Studie_Asyl_Dresden_2015-2.pdf (Zugriff: 02.06.2016)

schenrechte und staatlich garantierten Grundrechte sind. Die Fortschreibung des Lokalen Handlungsprogramms soll diesen Aspekten mit ihrer inhaltlichen Schwerpunktsetzung, den Zielstellungen und Maßnahmen Rechnung tragen.⁶

2. Erwartungen der Stadtgesellschaft an ein weltoffenes, von Akzeptanz geprägtes und demokratisches Dresden

Im Rahmen einer beteiligungsorientierten Arbeit am Lokalen Handlungsprogramm war es ein wesentliches Anliegen, sich für den Fortschreibungsprozess nicht nur auf die wissenschaftlich analysierten und öffentlich sichtbaren Herausforderungen in Dresden zu beziehen, sondern auch die Meinungen, Vorstellungen und Empfehlungen von Aktiven der Zivilgesellschaft, z. B. freier Träger sowie interessierter Einwohnerinnen und Einwohner, von Vertreterinnen und Vertretern der kommunal Verantwortlichen sowie von Beteiligten aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Kultur aufzugreifen. In mehreren Konferenzen, Werkstätten, Arbeitskreisen etc. wurde sich teils explizit, teils implizit mit für die Fortschreibung relevanten Fragestellungen auseinandergesetzt.

Darüber hinaus fanden Zuarbeiten der externen Fachstelle zur Förderung von Zivilcourage, Toleranz und Demokratie sowie verschiedener kooperierender und interessierter Akteurinnen und Akteure in der Fortschreibung Beachtung. Sämtliche Anregungen und Empfehlungen beziehen sich auf die inhaltliche Ebene des Handlungsprogramms und auf das mit ihm verknüpfte kommunale Förderprogramm.

Weitere Ressourcen waren u. a. wissenschaftliche Befunde und Analysen sowie relevante fachliche Expertisen von Verbänden, Stiftungen und anderen Organisationen. Als Resultat bleibt festzuhalten, dass sich das Lokale Handlungsprogramm als gemeinsamer Prozess versteht und in demokratischer Mitwirkung und Aushandlung beteiligter Akteurinnen und Akteure weiterentwickelt und umgesetzt werden muss.

2.1 Ergebnisse des Projektes „Zukunftsstadt“

Mit diesem Projekt nimmt die sächsische Landeshauptstadt am Wettbewerb „Zukunftsstadt“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) teil. Ziel ist, die Stadt in den unterschiedlichsten Bereichen und mit einer intensiven Bürgerbeteiligung nachhaltig und lebenswert zu gestalten. In einer kooperativen Zusammenarbeit von Kommune, Wissenschaft, Wirtschaft und Zivilgesellschaft soll die zukünftige Entwicklung der Stadt durch initiierte bzw. umgesetzte Projekte positiv gestaltet und den globalen Herausforderungen begegnet werden.

Dresden soll dadurch nicht nur lebenswerter, sondern auch eine Stadt mit Vorbildcharakter werden. Neben Themen wie Ressourcen- und Flächennutzung, menschenwürdiger Wohnraum und Klimaschutz markieren vor allem gesellschaftliche Probleme und der soziale Zusammenhalt wichtige Zukunftsherausforderungen. Somit ergeben sich auch bedeutsame Anknüpfungspunkte für das Lokale Handlungsprogramm.

Im Projekt konnten von September 2015 bis Februar 2016 über 1.200 Meinungen und Visionen aus der Dresdner Zivilgesellschaft gesammelt, ausgewertet und in erste Zukunftskonzepte übersetzt werden⁷.

Im Rahmen einer Abfrage, welche Themen den Einwohnerinnen und Einwohnern Dresdens besonders wichtig sind, zeigte sich, dass vor allem Aspekte des sozialen Zusammenhalts (z. B. „mehr Toleranz“, „mehr Lebensqualität“, „contra Rechts“, „mehr Frieden“ usw.) neben Themen, die sich eher auf die räumliche Umwelt und das Wohnen beziehen (z. B. „bezahlbarer Wohnraum“, „mehr Sicherheit“, „mehr Barrierefreiheit“ etc.) relevant sind. Es sind aber auch bildungsbezogene Themen (z. B. „höhere Bildungsqualität“) sowie Fragen der Partizipation (z. B. „mehr Bürgerbeteiligung“), welche für die Befragten bedeutsam sind⁸.

In verschiedenen Workshops wurden Visionen für die weitere Stadtentwicklung erarbeitet, Zukunftsprojekte konzipiert und dabei zentrale, die Vorstellungen einer Zukunftsstadt prägende Themenpfade identifiziert. Auch hier wurden mehrere Themenpfade sichtbar, die in Diskussionen und Veranstaltungen wiederholt präsent waren und Verknüpfungen zum Lokalen Handlungsprogramm aufweisen. Zu diesen gehören insbesondere: „Zusam-

⁶ Die ausführliche Analyse der Entwicklung von Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, politisch bzw. extremistisch motivierter Straftaten und antidemokratischen Bewegungen und Einstellungen in Dresden ist unter dem Titel „Das ist unsere Stadt. Wir haben die älteren Anrechte!“ - Betrachtungen zur Entwicklung Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und politisch bzw. extremistisch motivierter Straftaten in der Landeshauptstadt Dresden 2010 bis 2016 erschienen.

⁷ Landeshauptstadt Dresden (Februar 2016). Zwischenbericht zum Zukunftsstadt-Projekt der Landeshauptstadt Dresden im BMBF-Wettbewerb. Verfügbar unter: <http://www.dresden.de/media/pdf/zukunftsstadt/Zwischenergebnisse-Zukunftsstadt-Dresden-Februar2016.pdf> (Zugriff 23.05.2016).

⁸ Landeshauptstadt Dresden (Februar 2016). OPEN CITY DRESDEN. Zwischenbericht zum Zukunftsstadt-Projekt der Landeshauptstadt Dresden im BMBF-Wettbewerb. Verfügbar unter: <http://www.dresden.de/media/pdf/zukunftsstadt/Zwischen-ergebnisse-Zukunftsstadt-Dresden-Februar2016.pdf> (Zugriff 23.05.2016).

menleben“, „Mehrgeneration“, „neue Kultur“, „Nachbarschaft/Kiez“, „partizipative Stadtentwicklung“, „Streitkultur“ sowie „nachhaltige Kooperation“⁹.

Bei der Anfang 2016 stattgefundenen „Zukunftsspinnerei“ ging es um Fragen des sozialen Zusammenlebens, die Integration von Neuhinzuziehenden in die Stadtgesellschaft, die Entwicklung hierfür notwendiger Organisationen und Aktivitäten, die Vernetzung unterschiedlicher kultureller Milieus und die Identität der Stadt. Vorgestellt, zusammengetragen und weiterentwickelt wurden diesbezüglich Ideen und Visionen, unter anderem:

- **„Viele Milieus sind eine Stadtgesellschaft“:** Inhalt ist das Leitbild einer inklusiven Gesellschaft, in der Vielfalt normal und eine gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe für alle Menschen möglich ist. Umgesetzt werden soll die Vision einer inklusiven, pluralen Stadtgesellschaft beispielsweise durch eine interkulturelle Öffnung von Verwaltung und Bildungsträgern sowie Mehrsprachigkeit, integrative und interkulturelle Wohnformen und Begegnungsmöglichkeiten in unterschiedlichen Lebensbereichen.
- **„Dresden schafft Partizipation“:** Diese Vision richtet sich an Politik, Verwaltung, Medien sowie alle Einwohnerinnen und Einwohner unterschiedlicher Generationen sowie sozialer und kultureller Hintergründe und zielt auf die Herstellung einer inklusiven Beteiligungskultur, die frühzeitig und in den unterschiedlichsten Lebens- und auch Bildungsbereichen durch die Politik und die Verwaltung unterstützt wird.
- **„Dresden spricht, tanzt und begegnet sich“:** Durch möglichst niedrigschwellige Begegnungsmöglichkeiten, (auch zweckfreie) Kommunikation, Bürgerdialoge, Feste und Feiern sollen Menschen aller Generationen und Milieus zusammengebracht und damit eine Basis für ein gelingendes Zusammenleben geschaffen werden.
- **„Mitgestaltbare Lebensräume“:** Diese Vision umfasst neben ökologischen Zielsetzungen auch die Vorstellung der Einbindung und Vernetzung der Dresdner Zivilgesellschaft, Kunst- und Kulturszene, lokalen Wirtschaft, urbanen Gartenbewegung usw.
- **„Inklusives Gründungszentrum“:** Diese Idee zielt auf die Inklusion von Menschen mit Behinderungen, Migrationshintergrund oder aus prekären sozialen Verhältnissen sowie ältere Einwohnerinnen und Einwohner, die durch eine entsprechende Vernetzung und ein Zusammenwirken von Stadtverwaltung, lokaler Wirtschaft, Zivilgesellschaft sowie von Vereinigungen und Verbänden und Einrichtungen der sozialen Arbeit besser in die Gesellschaft integriert und zur Beteiligung an Planungs- und Entscheidungsprozessen befähigt werden sollen.
- **„Hightech und savoir vivre“:** Hinter dieser eher ökologisch geprägten Vision steht die Vorstellung eines Mentalitätswechsels für Dresden. Werte und Errungenschaften wie Kunst, Kultur, eine starke wirtschaftlich-technische Basis sowie der Stolz der Bevölkerung auf ihre Stadt bleiben erhalten. Die Sensibilität der Menschen, wie auch der Wirtschaft für die Belange des Natur- und Umweltschutzes sind gestärkt.
- **„Dresden: Prototypenzentrum für die Welt“:** Alle Menschen in Dresden sowie Verwaltung, Politik, Wirtschaft und Forschung bündeln ihr Wissen, ihre Fähigkeiten und Ressourcen in einem Haus der Kompetenzen, um lokale und regionale Aufgaben zu lösen, aber auch Lösungen für globale Probleme nach außen zu exportieren¹⁰.

Die innerhalb der ersten Projektphase gesammelten Meinungen und Visionen wurden gebündelt und in einen „Fünf-Punkte-Plan“ übersetzt. Ein wesentlicher Leitgedanke war dabei die Einbettung der verschiedenen Handlungsfelder in „eine Kultur des respektvollen Miteinanders und des Meinungsaustausches“¹¹. Den Handlungsfeldern muss auch in der Fortschreibung des Lokalen Handlungsprogramms Aufmerksamkeit zukommen:

1. **Selbstverantwortung:** In Dresden herrscht eine Vielfalt der (Sub-)Kulturen auf Basis einer „Kultur des respektvollen Miteinanders“. Jeder nimmt dies als „Win-Win-Situation“ wahr.
2. **Nachbarschaftliche Verantwortung:** Das Leben in Dresden ist kein anonymes Dasein, sondern ein nachbarschaftliches Miteinander in allen Stadtteilen.
3. **Regionale Verantwortung:** Die Stadt zeichnet eine Widerstandsfähigkeit gegenüber Krisen und negativen Einflüssen aus. Dazu gehören regionale Extremsituationen wie z. B. Hochwasser genauso wie globale Krisen.
4. **Gesellschaftliche Verantwortung:** Entscheidungsprozesse in der Stadt basieren auf einer „Kultur der Bürgerbeteiligung“, die europaweit Vorbild-Charakter hat. Demokratische Umgangsformen bestimmen das respektvolle Miteinander.

⁹ A. a. O.

¹⁰ Vgl. Fotodokumentation des Zukunftsspinnerei-Workshops am 04.02.2016 in Dresden sowie <http://zukunftsstadt-dresden.de/dresden-2030-mehr-mut-weniger-angst> (Zugriff 24.05.2016)

¹¹ Landeshauptstadt Dresden (13.05.2016). Dresdens „Fünf-Punkte-Plan“ für die Zukunft.

Verfügbar unter: http://www.dresden.de/de/rathaus/aktuelles/pressemitteilungen/2016/05/pm_033.php (Zugriff 23.05.2016)

5. **Globale Verantwortung:** Dresden richtet sein lokales Handeln an den globalen Herausforderungen und den UN-Nachhaltigkeitszielen aus.

Mit Blick auf die Fortschreibung des Lokalen Handlungsprogramms zeigt die Arbeit des Projektes, dass die Potenziale, die Lebensqualität und Integrationsfähigkeit Dresdens für alle Einwohnerinnen und Einwohner nur durch ein Miteinander von Zivilgesellschaft, Verwaltung, Politik und Wirtschaft verbessert werden können. Insbesondere gilt es, bürgerschaftliches Engagement zu inspirieren, zu fördern und anzuerkennen und so eine neue Beteiligungskultur zu etablieren, so dass alle Einwohnerinnen und Einwohner die Stadt gemeinsam als mündige Personen gestalten. Zentral ist ein respektvoller, partnerschaftlicher und demokratischer Umgang von Menschen aller Generationen, (Herkunfts-)Kulturen und Religionen.

2.2 Ergebnisse der „Konferenz der Stadtgesellschaft zur Fortschreibung des Lokalen Handlungsprogramms“

Am 18. und 19. März 2016 fand die „**Konferenz der Stadtgesellschaft zur Fortschreibung des Lokalen Handlungsprogramms für Demokratie und Toleranz und gegen Extremismus der Landeshauptstadt Dresden**“ statt. Unter Beteiligung von etwa 70 Aktiven aus Zivilgesellschaft, Politik und Verwaltung wurde darüber diskutiert, wie es angesichts der aktuellen und kommenden gesellschaftlichen Herausforderungen gelingen kann, gegenseitige Akzeptanz, Demokratie, ein respektvolles, von gegenseitiger Wertschätzung geprägtes Miteinander aller Menschen und eine Vielfalt wertschätzende Gesellschaft zu fördern und Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit sowie Demokratieverletzungen abzubauen. Es war ein wesentliches Anliegen der Konferenz, aus den Ergebnissen der Workshops und Diskussionsrunden wichtige Informationen, Anregungen und zu den o. g. Themenbereichen zu gewinnen, die als Leitgedanken für die Fortschreibung dienen sollen.

Im Zentrum der Veranstaltung standen neben den wesentlichsten, für das Lokale Handlungsprogramm richtungsweisenden, das Zusammenleben prägenden gesellschaftlichen Veränderungen folgende Themenkomplexe:

Beurteilung des bestehenden Lokalen Handlungsprogramms

Das Lokale Handlungsprogramm konnte im bisherigen Verlauf die beurteilenden Personen insgesamt überzeugen. Es wird als wichtiges Instrument gesehen, um Akteurinnen und Akteure sowie vielfältige Projekte und Maßnahmen zu fördern, die sich für die Verbesserung der politischen Bildung und Kultur, für Akzeptanz, Demokratie, Respekt und den Abbau von Erscheinungsformen Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit einsetzen. Die Förderbedingungen und die Kooperation mit der externen Fachstelle sind aus Sicht der Beteiligten positiv. Die 2013 erarbeiteten Handlungsfelder, Mittlerziele und Handlungsziele sollten beibehalten, jedoch weiterentwickelt, werden.

Als notwendig wird eine Anpassung des Programms an die aktuellen politischen und gesellschaftlichen Veränderungsprozesse in Sachsen und Dresden und an bestehende soziale Probleme gesehen. Dies bezieht sich sowohl auf inhaltliche Aspekte des Handlungsprogramms als auch auf die Projektförderung. Darüber hinaus werden insbesondere die Förderung von wirksamen Kommunikations- und Teilnehmungsformaten, eine bessere Kooperation beteiligter Akteurinnen und Akteure sowie Träger und der Abbau von Konkurrenzsituationen sowie eine verstärkte, zielgerichtete Öffentlichkeitsarbeit und Evaluation als notwendig erachtet.

Maßnahmen zum Abbau Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit

Die Ergebnisse der Konferenz zeigen, dass Ansätze und Maßnahmen, die auf die Eindämmung und Prävention von Erscheinungsformen Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit zielen, einen Schwerpunkt in der Fortschreibung des Handlungsprogramms darstellen sollten, dem sowohl Stadtverwaltung und Politik als auch die Zivilgesellschaft Rechnung tragen müssen. Als elementar wird ein klares Bekenntnis von Politik, Verwaltung und Vertreterinnen und Vertretern der Zivilgesellschaft gegen menschenfeindliche und antidemokratische Haltungen in der Gesellschaft und allen Bereichen des öffentlichen Lebens erachtet. Es geht darum, eine Auseinandersetzung mit Ideologien der Ungleichwertigkeit und Menschenfeindlichkeit zu führen, sichtbaren Rassismus und Diskriminierungen in den verschiedenen Lebens- und auch Arbeitsbereichen zu benennen und sich klar sowie ggf. auch mit repressiven Maßnahmen dagegen zu positionieren, um die soziale Integration aller Einwohnerinnen und Einwohner wie auch eine demokratische Kultur des Zusammenlebens in allen Bereichen des Alltags zu fördern. Vom Oberbürgermeister und der Stadtverwaltung wird erwartet, dass sie eine Vorbildfunktion wahrnehmen und durch gute Beispiele voran gehen. Gemäß dem Motto „Gemeinsam lernen, gemeinsam arbeiten, gemeinsam leben“ gilt es, Integrationsstrukturen in der Kommunalverwaltung und im Gemeinwesen zu schaffen, um für Migrantinnen und Migranten, aber auch für von sozialem Ausschluss bedrohte Gruppen bessere Möglichkeiten der sozialen Zugehörigkeit und Teilhabe zu schaffen. Der Festigung und Unterstützung von zivilgesellschaftlichen Strukturen,

Ehrenamtsbündnissen und Beteiligungsmöglichkeiten, insbesondere auch für zugewanderte Menschen, kommt dabei eine hohe Bedeutung zu. Zudem bedarf es kontinuierlicher, präventiv wirkender Informations-, Aufklärungs- und Bildungsarbeit, die auch fachlich qualifiziert sein muss.

Maßnahmen zur Verhinderung einer weiteren Spaltung der Gesellschaft

Bestehende soziale Ungleichheiten sollen abgebaut und Beteiligungs- sowie Chancengerechtigkeit verstärkt gefördert werden. Das heißt, für alle Menschen soll ein fairer und gerechter Zugang zu Ressourcen gewährleistet sein. Differenzen in den Bereichen soziale Integration bzw. Inklusion sollen durch eine zielgerichtete Investition in und Unterstützung von sozialen, kulturellen und Bildungsangeboten ausgeglichen werden. Insbesondere muss der Schaffung bzw. dem Ausbau von niedrighschwelligem Gelegenheiten der Begegnung und Kommunikation hohe Priorität eingeräumt werden. Kunst, Kultur, Sport, Foren und Gesprächsmöglichkeiten im lokalen Nahraum werden als geeignete Plattformen angesehen. Es bedarf u. a. eines konstruktiven Dialogs zwischen den Einwohnerinnen und Einwohnern unterschiedlicher sozialer Gruppen und Interessenlagen sowie zwischen Gesellschaft, Politik und Stadtverwaltung, um die Bedarfe und Interessen der gesamten Bevölkerung berücksichtigen und zu gemeinwohlorientierten und inklusionsfördernden Ergebnissen zu kommen. Ebenso erforderlich sind auch aufsuchende und aktivierende Formate und Projekte, die insbesondere marginalisierten und artikulationschwachen Gruppen Gehör und Partizipationsmöglichkeiten verschaffen. Notwendig ist zudem die Etablierung einer Kommunikations- und Streitkultur, die Meinungspluralismus und konstruktiven Dissens möglich macht und dabei Menschenwürde und demokratische Grundwerte schützt. Das wiederum setzt eine innovative, aktivierende politische Bildungsarbeit voraus, die frühzeitig und zielgruppenübergreifend demokratische Handlungs- und Partizipationskompetenzen fördert.

Schaffung von niedrighschwelligem Angeboten politischer Bildung durch die Stadtverwaltung gemeinsam mit der Zivilgesellschaft

Politische Bildung soll Schlüsselkompetenzen auf dem Weg zu einer mündigen Bürgerschaft und demokratischen Gesellschaft vermitteln. Dazu zählt neben dem Erwerb von Kenntnissen politischer, wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Zusammenhänge und grundlegenden historisch-politischen Wissens insbesondere die Befähigung zu politischer Urteils- und Handlungsfähigkeit. Es geht also darum, politische und gesellschaftliche Ereignisse und Entwicklungen analysieren und beurteilen sowie Meinungen und Interessen formulieren und im Dialog mit anderen angemessen vertreten zu können.

Politische Bildung soll in allen Lebensphasen und Bereichen des Alltags, der Ausbildung, Arbeit und Freizeit verankert werden und bereits im frühkindlichen und schulischen Bildungsbereich einsetzen, um Demokratie und Beteiligung für Heranwachsende erfahrbar zu machen. Es gilt, ansprechende Methoden und Formate politischer Bildung zu etablieren, die dort stattfinden, wo Kinder, Jugendliche und Erwachsene sind, also in Bildungs- und Freizeiteinrichtungen, in Nachbarschaft und Gemeinwesen, in Vereinen, im Sport, aber insbesondere auch in sozialen Netzwerken. Wichtig erscheinen zudem Angebote von und mit verschiedenen Ämtern der Stadtverwaltung sowie eine „Zusammenarbeit auf Augenhöhe“ zwischen Akteurinnen und Akteuren der Verwaltung, Politik und Zivilgesellschaft etwa im Rahmen von Dialogforen oder Gesprächsrunden. Inhaltlich sollte sich politische Bildung vermehrt den Bereichen Wertevermittlung, Förderung von Demokratie, Menschenrechten und Zivilcourage sowie Stärkung von Beteiligung und Partizipation zuwenden, prozesshaft auf aktuelle Anliegen und Themen der Einwohnerinnen und Einwohner eingehen und verstärkt die Betroffenen-Perspektive berücksichtigen.

Herausforderungen für Stadtverwaltung, Kommunalpolitik und Zivilgesellschaft, wenn der Beitritt zur „UNESCO-Städtekoalition gegen Rassismus“ beschlossen wird

Es bedarf einer engen Abstimmung mit den Inhalten und Zielen des Lokalen Handlungsprogramms. Die Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Diskriminierung wird als Querschnittsthema und gemeinsame Aufgabe von Oberbürgermeister, Stadtverwaltung, Wirtschaftsunternehmen, öffentlichen Institutionen, Bildungseinrichtungen und Zivilgesellschaft verankert. Notwendig sind nicht nur ein formales Bekenntnis zum „Zehn-Punkte-Aktionsplan“ der Europäischen Städtekoalition gegen Rassismus, sondern konkrete und auch öffentlich sichtbare Maßnahmen, um rassistischen Einstellungen und Handlungen wirksam zu begegnen. Das schließt auch die Bereitstellung von finanziellen und personellen Ressourcen durch die Stadtverwaltung ein. Die Entwicklung von geeigneten Strukturen und Umsetzungsinstrumenten, etwa der Aufbau einer Stabsstelle, die Einrichtung von Beschwerdestellen für Betroffene von Rassismus und Diskriminierung sowie die Implementierung von Mentoring- und Multiplikatorenprogrammen zur Umsetzung des Aktionsplanes wird als notwendig erachtet, ebenso eine bürgernahe Öffentlichkeitsarbeit, die auf Transparenz und Beteiligung zielt. Das übergeordnete Ziel aller Maßnahmen sollte sein, ein Bewusstsein für Menschenrechte und ein diskriminierungsfreies Handeln in der Gesell-

schaft zu verankern. Im Sinne der Qualitätssicherung sind Maßnahmen und Aktivitäten zu evaluieren und/oder wissenschaftlich zu begleiten.

Daraus resultierende notwendige Anpassungen am Lokalen Handlungsprogramm

Es wurde festgestellt, dass sich Inhalte und Maßnahmen des Lokalen Handlungsprogramms verstärkt und prozesshaft an aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungen und Problemen ausrichten müssen, wobei der Abbau Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, die Förderung von Demokratie, sozialer Inklusion und die Stärkung von Akzeptanz und Wertschätzung zentrale Anknüpfungspunkte darstellen. Von einer ausschließlichen Fokussierung auf das Extremismuskonzept wurde abgeraten, weil es nur auf die „extremen“ Ränder der Gesellschaft zielt und damit vernachlässigt, dass menschenfeindliche, rassistische und diskriminierende Positionen auch in der Mitte der Gesellschaft existieren. Es wurde stattdessen empfohlen, über das Konzept der Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit die breite Mehrheit der Bevölkerung in den Blick zu nehmen. Dementsprechend wurde auch angeregt, den Titel des Handlungsprogramms anzupassen und eine programmatische Umbenennung vorzunehmen, die der neuen inhaltlichen Ausrichtung des Programms entspricht.

Weitgehende Einigkeit bestand, dass sich das Lokale Handlungsprogramm mit seinen Zielen und Inhalten an alle Einwohnerinnen und Einwohner und unterschiedlichen sozialen und kulturellen Gruppierungen richten soll. Vorgeschlagen wird eine klare inhaltliche Abgrenzung vom Integrationskonzept.

Künftiger Handlungsbedarf wird auch in einer stärkeren Beteiligung der Verwaltung an der Umsetzung der Inhalte des Lokalen Handlungsprogramms sowohl intern als auch extern gesehen. Eine deutliche Positionierung des Oberbürgermeisters, der Ämter der Stadtverwaltung und der kommunalen Verwaltung und Politik zu Inhalten und Zielen des Programms wird als Basis für eine erfolgreiche Umsetzung betrachtet. Das Lokale Handlungsprogramm und der Begleitausschuss sollten konkrete Forderungen an die Fachämter der Stadtverwaltung richten, um die Ziele auch verwaltungsintern umzusetzen sowie Ressourcen und Kompetenzen einzelner Ämter bzw. Fachbereiche zu mobilisieren.

Elementar für die Umsetzung des Handlungsprogramms sind ausreichende Mittel für die Projektförderung. Es wird angeregt, mehr kleinere Initiativen und Projekte im Sinne einer besseren Breitenwirkung zu fördern. Sowohl neue als auch etablierte, nachweislich erfolgreiche „Gute-Praxis-Projekte“ sollen im Förderprogramm berücksichtigt werden. Auf eine bessere Präsentation und Bekanntmachung geförderter Maßnahmen ist zu achten.

Ein zentraler Schwerpunkt ist auf den weiteren Ausbau von Beteiligungsmöglichkeiten und zivilgesellschaftlichem Engagement zu legen. Es gilt, die hierfür nötige Infrastruktur auszubauen und ehrenamtliche Arbeit sowie ehrenamtlich Arbeitende zu qualifizieren. Bestehende Strukturen und (beteiligte) Projekte sind besser zu vernetzen, um Synergieeffekte zu schaffen und Ressourcen zu bündeln. Ehrenamtliches Engagement sollte stärker gewürdigt werden, etwa durch finanzielle oder hauptamtliche Unterstützung. Vorgeschlagen wird in diesem Zusammenhang, die Qualifizierung von ehrenamtlich Tätigen aus Mitteln des Handlungsprogramms zu fördern.

Eine hohe Bedeutung hat weiterhin der Begleitausschuss als steuerndes Gremium, der mit Vertreterinnen und Vertretern der Zivilgesellschaft und mit Beteiligten aus verschiedenen kommunalen, staatlichen bzw. wissenschaftlichen Einrichtungen, Vereinen, Verbänden usw. ausgewogen besetzt sein sollte. Darüber hinaus wird für die externe Fachstelle eine regelmäßige Berichterstattung zur Umsetzung des Handlungsprogramms und zu Resultaten geförderter Projekte angeregt. Gewünscht wird zudem eine vereinfachte Kommunikation mit dem Begleitausschuss, etwa über eine Online-Plattform.

Ein besonderes Gewicht erhalten die Entwicklung und Implementierung einer neuen Dialog-, Debatten- und Streitkultur. Es sollen Auseinandersetzungen angeregt werden, die zur Reflexion über Wert- und Zielvorstellungen in der Dresdner Zivilgesellschaft beitragen, es ermöglichen, Visionen für die weitere gemeinsame Gestaltung der Stadt zu entwickeln und die Akzeptanz wie auch Wertschätzung vielfältiger Lebensstile und Kulturen zu fördern. Hierfür müssen hierarchiefreie und geschützte Räume bereitgestellt werden, in denen Begegnungen von Einwohnerinnen und Einwohnern, Politik und Verwaltung und ein freier Diskurs zu politischen und die Stadtentwicklung betreffenden Themen stattfinden können, der dann seine Grenzen hat, wenn Grundrechte verletzt werden. Dazu ist es nötig, Regeln und geeignete Formate zu etablieren. Wichtig ist es, allen Gruppen in der Zivilgesellschaft Gehör zu verschaffen und auch randständige Gruppen sowie Migrantinnen und Migranten einzubinden und zur Teilhabe am politischen Diskurs zu befähigen.

Damit in Zusammenhang steht auch die stetige Verbesserung der politischen Bildung, die durch eine stärkere finanzielle Förderung auch von kleinen Angeboten und Projekten, insbesondere auch für Kinder und Jugendliche realisiert werden soll. Diese wie auch die Inhalte und Ziele des Lokalen Handlungsprogramms sollen verstärkt in Schulen, Einrichtungen der frühkindlichen Bildung und Jugendarbeit transportiert werden. Politische Bildung umfasst dabei mehr als die Schulung von Debattenkultur und Wertevermittlung. Mehrheitlich wird davon ausge-

gangen, dass politische Bildung auch geschichtliche Bildung ist und es einer Erinnerungskultur als Grundlage für Reflexion und zukünftiges Handeln bedarf.

Es wird betont, dass die Umsetzung des Lokalen Handlungsprogramms im Fortschreibungszeitraum evaluiert werden muss. Dies soll dazu dienen, Bedarfe zu erkennen sowie Umsetzung und Umsetzungsschwierigkeiten zu dokumentieren und daraus Handlungserfordernisse für die weitere Prozesssteuerung abzuleiten.

2.3 Impulse aus weiteren Veranstaltungen

Anlässlich der **„Strategiekonferenz der Dresdner Zivilgesellschaft zum Umgang mit Pegida“** Anfang 2016 wurde über Möglichkeiten des weiteren Handelns gegen die Protestbewegung und menschenfeindliche Phänomene diskutiert. Generell wurde deutlich, dass gegen Gruppenbezogene Menschen- wie auch Demokratiefeindlichkeit nicht nur lokal, sondern vor allem auch strukturell mit den ihnen zu Grunde liegenden Ursachen vorgegangen werden muss.

Ein wesentliches Fazit für die Fortschreibung des Lokalen Handlungsprogramms war, dass es im Kampf gegen fremdenfeindliche Einstellungen und Handlungen verstärkt darum gehen muss, die große Gruppe der bislang politisch Unbeteiligten aufzuschließen und einzubinden. Hierzu wird neben einer breiteren Vernetzung von zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren auch eine gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit von Initiativen, Organisationen etc. angeregt. Auf die Notwendigkeit einer verstärkten (politischen) Bildungsarbeit an Schulen und Universitäten wurde verwiesen.

Der Workshop **„Welche Beiträge leistet die Entwicklungspolitik für eine nicht-rassistische Gesellschaft?“** Anfang 2016 zeigte deutlich, dass die Arbeit gegen Rassismus und für Demokratisierung eng mit der Entwicklungspolitik verzahnt ist. In Bezug auf das Lokale Handlungsprogramm ergeben sich wichtige Anregungen dahingehend, dass Rassismus nicht als „rechte Randerscheinung“, sondern als ein in allen gesellschaftlichen Schichten verankertes Phänomen wahrzunehmen ist. Das bedeutet, dass sich die Bekämpfung von Rassismus und Demokratiefeindlichkeit verstärkt auch dieser Gruppe zuwenden muss.

Möglichkeiten der Begegnung helfen, Vorurteile und Rassismus abzubauen. Wichtige Potenziale dazu bieten auch eine bessere Einbindung von Erfahrungen und Positionen von Menschen mit Migrationshintergrund wie auch ihrer Selbstorganisationen in die weitere Ausgestaltung der Gesellschaft, in Förderinstitutionen oder die Erstellung von Vorschriften. Es muss auch darum gehen, nicht über Zugewanderte zu sprechen, sondern mit ihnen. Zugleich wurde darauf verwiesen, dass Begegnungen immer auch kritisch reflektiert/begleitet werden müssen, um der Gefahr vorzubeugen, Stereotype zu reproduzieren.

Der Staat und die Kommunen sind mit ihren Strukturen sowie Akteurinnen und Akteuren gefordert, sich aktiv und öffentlich sichtbar gegen Rassismus und Rechtsextremismus zu positionieren. Es darf dabei aber nicht nur darum gehen, rassistisches Gedankengut in der Bevölkerung, rechtsextremistische Gruppierungen und Alltagsrassismus zu benennen und zu bekämpfen, sondern auch institutionelle Formen von Diskriminierung, etwa in Behörden und staatlichen Institutionen, in den Blick zu nehmen. Ziel muss ebenso sein, die oft nicht direkt sichtbaren Formen von Benachteiligung durch etablierte Strukturen, Vorschriften und Handlungsweisen abzubauen. Der Schutz und die Rechte von Betroffenen sind zu stärken.

Eine weitere Forderung zielt auf den Ausbau von zivilgesellschaftlichem Engagement, das noch stärker in der bürgerlichen Mitte der Gesellschaft verankert werden muss. Die Nachbarschaft und das interkulturelle Miteinander auf lokaler Ebene sind hierfür wie auch für die Schaffung von Kontakt- und Begegnungsmöglichkeiten von besonderer Bedeutung. Es gilt geeignete Methoden, Instrumente und Ressourcen zu entwickeln, um vor Ort und in den Kommunen Vorurteile und Rassismus abzubauen. Notwendig sind nicht nur eine bessere Inklusion von Migrantinnen und Migranten in das Engagement gegen Rassismus, sondern auch eine verbesserte Ausbildung und Qualifizierung der Personen, die mit ihnen arbeiten.

Für den Bereich der politischen Bildung wurde betont, dass diese sich stärker auf den schulischen Kontext und die Jugendarbeit konzentrieren müsse. Gefordert wird nicht nur eine Verankerung der Auseinandersetzung mit Rassismus in die schulische Bildung, sondern auch eine entsprechende Sensibilisierung und Qualifizierung von Lehrkräften und von in pädagogischen Arbeitsfeldern tätigen Personen.

Letztlich darf es in der Arbeit gegen Rassismus und andere Formen Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit nicht um ein bloßes Benennen und Anprangern von Missständen gehen, sondern um Empowerment, d. h. darum, alle Personen und/oder Organisationen, die mit Rassismus konfrontiert sind, zu ermächtigen, ihre Interessen zu artikulieren, die Menschenrechte wahrzunehmen und frei von Diskriminierungen leben zu können.

Durch eine **Arbeitsgruppe zur Umsetzung des Integrationskonzeptes für Migrantinnen und Migranten 2015 bis 2020** wurde ebenfalls die Notwendigkeit einer Förderung von einer politischen Dialog- und Streitkultur betont. Darüber hinaus wurde eine Flexibilisierung des Handlungsprogramms, gegebenenfalls in Verbindung mit einer laufenden wissenschaftlichen Begleitung bzw. Evaluation angeregt. Zur besseren Einbindung bisher nicht

durch das Handlungsprogramm erreichter Personen und Gruppen wurden geeignete und insbesondere aufsuchende Ansätze und Methoden empfohlen. Zur Qualitätssicherung sollten Standards erarbeitet und so auch eine mögliche missbräuchliche Verwendung von Fördermitteln vermieden werden. Beratende Strukturen aus den Stadtteilen gilt es, verstärkt einzubeziehen. Das Lokale Handlungsprogramm bzw. seine wesentlichen Zielsetzungen sollten mehrsprachig veröffentlicht werden.

3. Verpflichtungen aus dem 1. Dresdner Gleichstellungs-Aktionsplan und dem Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention

Im Hinblick auf die Zielstellungen des Lokalen Handlungsprogramms ergeben sich wesentliche Schnittmengen sowohl mit dem 1. Dresdner Gleichstellungs-Aktionsplan als auch mit dem Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention der Landeshauptstadt Dresden.

Der im März des Jahres 2015 vom Stadtrat beschlossene Aktionsplan (Beschluss-Nr. SR/008/2015) legt fest, dass die Landeshauptstadt Dresden die in der „Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene“ niedergelegten Grundsätze innerhalb ihres Hoheitsgebiets umzusetzen hat. Dazu gehören u. a.

- die Gleichstellung von Frauen und Männern als Grundrecht,
- die Bekämpfung vielfältiger Diskriminierungen und Benachteiligungen, um die Gleichstellung von Frauen und Männern zu garantieren,
- die ausgewogene Mitwirkung von Frauen und Männern an Entscheidungsprozessen als Grundbedingung einer demokratischen Gesellschaft und
- die Beseitigung von Geschlechterstereotypen,

womit auch einige wesentliche Zielstellungen des Lokalen Handlungsprogramms umschrieben sind. Die im 1. Dresdner Gleichstellungsaktionsplan¹² aufgestellten Handlungsfelder Partizipation/Demokratie und Bildung/Soziales mit ihren Artikeln „Kampf gegen Stereotype“, „Vielfältige Diskriminierungen oder Benachteiligungen“, „Rolle als Arbeitgeber“ und „Bildung und lebenslanges Lernen“ mit ihren untersetzenden Zielen und Maßnahmen bieten ebenfalls Anknüpfungspunkte an das Lokale Handlungsprogramm. Darüber hinaus sind dort wie auch im Gleichstellungsaktionsplan die Verknüpfung der Zielstellungen mit dem Verwaltungshandeln und die Sensibilisierung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der städtischen Verwaltung von zentraler Bedeutung.

Auch in den Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention liegen Anknüpfungspunkte für das Lokale Handlungsprogramm. Mit dem ersten Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention¹³ hat sich die Landeshauptstadt Dresden zum Gedanken der Inklusion bekannt, um die Maßgaben der Konvention umzusetzen und die Vision eines inklusiven Gemeinwesens mit Leben zu füllen. Folgende Werte, wurden bei der Fortschreibung des Aktionsplans als grundlegend erachtet:

- Inklusion als Haltung
- wertschätzende Kommunikation
- Selbstbestimmung
- Gleichberechtigung
- Recht auf Partizipation
- Anerkennung von Vielfalt als Wert

Diese Prinzipien sind auch für das Lokale Handlungsprogramm richtungsweisend und in allen Handlungsfeldern wie auch bei der Umsetzung des Förderprogramms angemessen zu berücksichtigen. Zudem trägt die Umsetzung der in beiden Dokumenten aufgeführten Maßnahmen zur Verwirklichung der Ziele des Lokalen Handlungsprogramms bei.

¹²1. Dresdner Gleichstellungs-Aktionsplan. Verfügbar unter: https://www.dresden.de/media/pdf/gleichstellung/Aktionsplan_Charta_DD.pdf (Zugriff 26.09.2016)

¹³ Fortschreibung des Aktionsplanes zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in der Landeshauptstadt Dresden-Entwurf. Verfügbar unter: https://www.dresden.de/media/pdf/behinderte/Entwurf_Fortschreibung_Aktionsplan_UN-BRK.pdf (Zugriff 27.09.2016)

4. Handlungsfelder, Ziele und Maßnahmen des Lokalen Handlungsprogramms

4.1 Leitziel und Handlungsfelder

Das lokale Handlungsprogramm formuliert weiterhin ein Leitziel und mehrere Handlungsfelder, an denen sich wiederum die konkreten Zielstellungen und Maßnahmen ausrichten. Das Leitziel stellt einen für das Selbstverständnis des Handlungsprogramms, die Erwartungen für die zukünftige Gestaltung der Stadt und an das gemeinschaftliche Zusammenleben wesentlichen Konsens dar. Gleichzeitig ist es mit den Handlungsfeldern, Mittler- und Handlungszielen die Grundlage für Projekte, die sich mit dem Handlungs- bzw. Förderprogramm verbinden. Während Leitziel und Handlungsfelder die grundsätzliche Ausrichtung des Handlungsprogramms abbilden und langfristig angelegt sind, verbinden die Mittlerziele die Handlungsfelder mit den praxisorientierten Handlungszielen. Einzelne Maßnahmen und Projekte sollen dazu dienen, diese Ziele zu erreichen.

Leitziel:

Dresden ist eine vielfältige und weltoffene Stadt, in der Werte wie Demokratie, Zusammenhalt, gegenseitiger Respekt und Wertschätzung gelebt werden.

Das Selbstverständnis Dresdens als ein weltoffenes Gemeinwesen, in dem Vielfalt nicht nur akzeptiert, sondern geschätzt und willkommen ist, entspricht der internationalen und kulturellen Rolle einer modernen Landeshauptstadt. Dresden soll als Stadt für alle Einwohnerinnen und Einwohner und auch nach außen hin sichtbar offen für unterschiedliche Lebensentwürfe und -formen sein und ein Ort, an dem sich Menschen unterschiedlicher kultureller, religiöser und sozialer Herkunft willkommen und anerkannt fühlen. Ein respektvoller, wertschätzender Umgang und gegenseitige Solidarität sollen selbstverständlich von allen Menschen im Alltag und in allen Bereichen des gesellschaftlichen Miteinanders gelebt werden.

Ausgrenzung, diskriminierendem, fremdenfeindlichem und rassistischem Verhalten ist konsequent entgegen zu treten und weder in der öffentlichen Sphäre noch in kommunalen und institutionellen Strukturen Raum zu geben. Es darf in Dresden nicht hingenommen werden, dass Menschen aufgrund ihrer Herkunft, ihrer ethnischen Zugehörigkeit, ihrem Alter, Geschlecht oder Aussehen, ihrer Religion, sexuellen Orientierung oder wegen körperlicher, geistiger oder seelischer Beeinträchtigungen eine aktive Teilhabe am gesellschaftlichen Leben verwehrt bleibt und sie diskriminiert, bedroht, angegriffen, verfolgt oder gar getötet werden.

Handlungsfeld 1: Stärkung eines demokratischen Gemeinwesens

In Dresden soll Demokratie praktisch gelebt werden. Ziel ist, dass für alle Menschen die aktive und selbstbewusste Mitbestimmung und Mitgestaltung des Gemeinwesens – also demokratische Teilhabe – nicht nur möglich, sondern selbstverständlich ist. Hierzu sind partizipationsfördernde, demokratische Strukturen und Möglichkeiten des Kompetenzerwerbs zu schaffen, die Menschen unterschiedlichen Alters sowie sozialen, kulturellen, ethnischen und religiösen Hintergrunds zur Beteiligung an der Planung und Gestaltung ihrer Lebenswelt und ihrer Zukunft ermutigen, motivieren und befähigen.

Neben jungen Menschen, denen frühzeitig relevante Beteiligungsmöglichkeiten aufzuzeigen sind und die entsprechende Fertigkeiten zu entwickeln haben, sollen vor allem die bislang politikverdrossenen, demokratiefernen Personengruppen wieder für die Demokratie gewonnen werden. Auch Migrantinnen und Migranten sollen demokratische Werte und Prinzipien vermittelt und ihr Interesse an aktiver Teilhabe gefördert werden. Die Landeshauptstadt Dresden und ihre Stadtteile haben dabei als Orte des alltäglichen Demokratie-Erlebens und -Erlernens eine zentrale Rolle und Vorbildfunktion. Bewusst und aktiv gelebte Werte wie Demokratie, Zusammenhalt, Respekt und Wertschätzung sind nicht nur Selbstzweck, sondern auch ein effektives Mittel gegen alle Formen von Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, die Ausgrenzung und Diskriminierung von Personen und Gruppen und für die Stärkung des Gemeinwesens. Da die Entwicklung eines demokratischen Gemeinwesens nicht nur von der bloßen Akzeptanz, sondern auch dem Engagement der Einwohnerschaft abhängig ist, sollen das bürgerschaftliche Engagement und die gleichberechtigte Zusammenarbeit aller Menschen gefördert werden. Schließlich sind Teilhabe, Engagement und eine Kultur der Mitverantwortung Ausdruck von gelebter Demokratie und eine Voraussetzung für eine gelingende soziale Integration und für eine feste Verbundenheit mit dem Gemeinwesen.

Handlungsfeld 2: Abbau von Erscheinungsformen Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und von Extremismus

Jede Form Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, Diskriminierung, verbale und physische Gewalt, Extremismus und politisch motivierte Kriminalität stehen einem gelingenden sozialen und demokratischen Miteinander und einer gleichberechtigten Teilhabe aller Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt im Weg, und es ist aktiv dagegen vorzugehen. Opfer von menschenfeindlichen Haltungen und Handlungen sind zu schützen und in geeigneter Weise zu stärken. Bei der Prävention und Bekämpfung von Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit ist die Kommune ebenso gefordert wie die Zivilgesellschaft. Es reicht nicht aus, hierfür erforderliche strukturelle Rahmenbedingungen zu schaffen und juristische Sanktionsmöglichkeiten auszuschöpfen. Auch eine aufgeklärte, engagierte und couragierte Bevölkerung, die für die Achtung unterschiedlicher Formen von Vielfalt und gegen Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit eintritt, kann die weitere Ausbreitung von Rassismus sowie Feindlichkeit gegenüber bestimmten Personengruppen, beispielsweise Asylsuchenden, Musliminnen und Muslimen, Homo- und Transsexuellen sowie Obdachlosen, verhindern. Das setzt nicht nur Aufklärung und Wissen voraus, sondern auch, dass die menschenfeindlichen Ideologien zu Grunde liegenden stereotypen Bilder, pauschalisierenden Vorurteils- und Abwertungskonstruktionen sowie Bedrohungsgefühle bewusst gemacht, thematisiert und bearbeitet werden. Alle Einwohnerinnen und Einwohner sollen durch die Stadt die notwendige Unterstützung erhalten, um sich ihrer diesbezüglichen Verantwortung bewusst zu werden, gegen Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit agieren und die Entwicklung eines demokratischen, inklusiven Gemeinwesens aktiv vorantreiben zu können.

Handlungsfeld 3: Förderung von politischer Bildung einschließlich historisch-politischer Bildung

Ein aktives demokratisches Handeln, selbstbestimmte Teilhabe am demokratisch-politischen Diskurs und an der Gestaltung des Gemeinwesens, das Erkennen und Bekämpfen von Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und demokratiefeindlichen Handlungen setzen Informiertheit und Wissen, also politische Bildung voraus. Diese hat die Aufgabe und Verantwortung, nicht nur über Erscheinungsformen von Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, antidemokratische Ideologien und Populismus aufzuklären, sondern auch Politikverdrossenheit und Demokratieförderung anzugehen und die existierenden Ängste, Erfahrungen und Vorstellungen der Menschen in den Blick zu nehmen.

Dazu gehört auch, historische Bezüge immer wieder öffentlich herzustellen und in ihrer Relevanz für heutiges und zukünftiges Handeln, für die Ausbildung eines demokratischen Bewusstseins und für den Abbau von Gruppenbezogener Menschen- und Demokratiefeindlichkeit zu thematisieren. Es geht darum, lokale geschichtliche Ereignisse wie die Bombardierung Dresdens am 13. Februar 1945, die Zeit des Nazi-Regimes oder der Wende 1989/90 nicht nur beschreiben, sondern bewerten und Kontinuitäten wie Kausalitäten erkennen zu können und dies als Basis für eine Selbstreflexion und das eigene demokratische Handeln zu nutzen. Eine politische Instrumentalisierung und ein Missbrauch dieser Ereignisse sollen vermieden werden. Politische Bildung umfasst zudem die Schulung von Medienkompetenz. Das nicht nur, weil Medien in allen Lebensbereichen präsent sind, sondern um Menschen in die Lage zu versetzen, medial vermittelte Informationen bewusst und kritisch auswählen und bewerten zu können. Nicht zuletzt sind durch geeignete, lebensweltnahe Angebote politischer Bildung Kompetenzen zur Teilnahme am politischen Dialog und Diskurs und für eine zielführende, demokratische Debatte, in der Pluralität und Meinungsvielfalt zugelassen und ausgehalten werden, zu vermitteln. Dies ist eine zentrale Grundlage, um sich über gemeinsame Angelegenheiten, Wertvorstellungen und Ziele verständigen und eine wertschätzende demokratische Streitkultur unter Wahrung der Würde anderer Menschen und Personengruppen auf Basis bestehender rechtlicher Regelungen etablieren zu können.

Handlungsfeld 4: Förderung von gesamtgesellschaftlicher Integration hin zur inklusiven Gesellschaft

Inklusion verfolgt das Ziel eines gleichberechtigten Zugangs zu Ressourcen und Leistungen sowie einer gleichberechtigten Teilhabe aller Menschen am gesellschaftlichen Leben. Inklusion geht somit über Integration als die Einbindung in soziale Beziehungssysteme und Netzwerke hinaus.

In seiner ursprünglichen Verwendung und stellenweise auch bis heute bezieht sich der Begriff Inklusion stark auf die Gruppe der Menschen mit Behinderungen. So ist Inklusion eines der zentralen Leitthemen des Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen der Vereinten Nationen (kurz „UN-Behindertenrechtskonvention“), die im März 2009 in Deutschland in Kraft getreten ist. Die Konvention formuliert die universellen Menschenrechte für Menschen mit Behinderungen und macht deutlich, dass diese ein uneingeschränktes Recht auf Teilhabe besitzen. Im Kontext des Lokalen Handlungsprogramms wird der Begriff Inklusion in einem weiteren Sinne verwendet und bezieht sich auf alle benachteiligten Menschen und Gruppen, die vor unterschiedlichen sozialen Barrieren stehen und von Ausgrenzung und Ausschluss betroffen oder bedroht sind.

Neben einer körperlichen oder seelischen Behinderung dürfen auch individuelle Merkmale wie z. B. Alter, Geschlecht, ethnische Zugehörigkeit, soziale bzw. kulturelle Herkunft und sexuelle Orientierung sowie Aspekte der privaten Lebenslage und Lebensweise nicht Kriterien für Diskriminierung, Ausgrenzung und Ausschluss sein. Stattdessen ist Anderssein als Normalität anzuerkennen, als Ressource zu begreifen und im Sinne der Wertschätzung von Vielfalt willkommen zu heißen. Durch gesamtgesellschaftliche Inklusion soll eine schnell zu Diskriminierung und Ausgrenzung führende Trennung zwischen „Wir“ und „den Anderen“ überwunden werden. Das setzt voraus, dass alle Menschen Barrieren, die der gesamtgesellschaftlichen Inklusion von Einzelnen und Gruppen in allen Bereichen des Alltags, des Zusammenlebens und Arbeitens in der Stadt Dresden im Wege stehen, erkennen und dazu beitragen, diese abzubauen. Zu diesen Barrieren gehören physische Hindernisse ebenso wie Sprach- und gedankliche Barrieren sowie diskriminierende Strukturen, Prozesse und Handlungen. Die Stadtverwaltung muss sich ihrer Vorbildfunktion für eine gelingende gesamtgesellschaftliche Inklusion und die Schaffung hierfür notwendiger Voraussetzungen bewusst sein und diese aktiv wahrnehmen. Auch Einrichtungen des Bildungswesens, der Wissenschaft, Kultur und Wirtschaft sowie Institutionen und Organisationen auf der Ebene der Stadtteile und des Gemeinwesens müssen und können dazu beitragen, dass gesamtgesellschaftliche Inklusion als ein Menschenrecht im Bewusstsein aller Einwohnerinnen und Einwohner verankert und praktisch gelebt wird.